



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

**09.5274.02**

ED/P095274  
Basel, 2. Dezember 2009

Regierungsratsbeschluss  
vom 1. Dezember 2009

## **Schriftliche Anfrage David Wüest-Rudin betreffend Finanzierung und Nutzung der Dreirosenhalle**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. September 2009 die nachstehende Schriftliche Anfrage dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die Freizeithalle unter dem Kleinbasler Pfeiler der Dreirosenbrücke (Dreirosenhalle) ist ein voller Erfolg. Die Halle wird nach kurzer Zeit gut frequentiert und ist insbesondere an Wochenenden im Herbst bis Frühling mit Familien mit ihren Kindern überfüllt. Es zeigt sich, dass ein Indoor-Angebot für Familien mit kleinen Kindern im Krabbelalter bis Kindergartenalter einem grossen Bedürfnis entspricht. Bereits wurden zur Dreirosenhalle eine Interpellation und eine Petition eingereicht. Das Angebot ist bislang nach meiner Erkenntnis einzigartig in der Stadt Basel - ein Grund auch für den grossen Zulauf.

Der regelmässigen Nutzerin / dem Nutzer der Halle fällt auf, dass auch viele Auswärtige (nicht im Kanton Basel-Stadt wohnhafte) Familien mit ihren Kindern die Halle oder dort stattfindende Kurse besuchen und die Infrastruktur benutzen. Insbesondere sind Familien aus dem Kanton Basel-Landschaft rege vertreten, die nicht selten mit dem Auto zur Halle hinfahren. Es ist grundsätzlich nichts gegen die Nutzung von öffentlichen Angeboten des Kantons Basel-Stadt durch Auswärtige einzuwenden. Allerdings stellen sich Fragen, wenn die Finanzierung des sehr sinnvollen Angebots unklar oder nicht gesichert ist, wenn die auswärtigen Besucherinnen und Besucher motorisierten Mehrverkehr verursachen und wenn das Angebot übernutzt ist und die eigentlich zu begünstigenden Familien aus den nahen Quartieren das Angebot nicht mehr oder nur eingeschränkt nutzen können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. a) Ist die langfristige Finanzierung des Betriebs der Dreirosenhalle gesichert?  
b) Wenn ja wie sieht diese aus?
2. Wie steht die Regierung zur Option, über ein geringes Eintrittsentgelt oder einen Mitgliedschaftsbeitrag einen Beitrag an die Finanzierung des Hallenbetriebs zu erwirken?
3. Ist angesichts der Nutzung der Dreirosenhalle durch viele Eltern mit Kindern aus dem Baselbiet der Regierungsrat bereit, die Regierung des Partnerkantons Basel-Landschaft zu motivieren, einen Beitrag an die langfristige Finanzierung des Hallenbetriebs zu leisten?
4. a) Was gedenkt die Regierung zu tun, wenn der Kanton Basel-Landschaft die langfristige Finanzierung der Dreirosenhalle nicht unterstützen will?

- b) Wäre es für die Regierung eine Option, allfällige Tarife eines Eintrittsentgelts oder Mitgliedsbeitrags für auswärtige Nutzerinnen und Nutzer Höher auszugestalten?
5. a) Teilt die Regierung meine Meinung, dass angesichts des offensichtlichen Bedürfnisses weitere solche Indoor-Angebote für Familien mit Kindern im Krabbelalter bis Kindergartenalter geschaffen werden sollten?
- b) Was tut die Regierung angesichts des grossen Erfolgs der Dreirosenhalle um weitere solche Angebote zu schaffen oder zu ermöglichen, insbesondere auf den in naher Zukunft zu gestaltenden St. Johannis-Park, Erlenmatte, Landhof und ggf. weitere?

David Wüest-Rudin“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Einleitende Bemerkung

Die Christoph Merian Stiftung (CMS) und der Träger, der Verein Freizeithalle Dreirosen, haben mit der Freizeithalle Dreirosen ein Angebot aufgebaut, das die Stadt bereichert. Die Halle ist seit ihrer Eröffnung am 30. September 2006 stark frequentiert und in der Bevölkerung beliebt.

Im August 2007 bat der Verein Freizeithalle Dreirosen den Kanton wegen grosser Finanzierungsschwierigkeiten um Hilfe. Der Regierungsrat musste sich die grundsätzliche Frage stellen, ob es Aufgabe des Kantons Basel-Stadt ist, ein Angebot wie die Freizeithalle zu finanzieren, denn eine gesetzliche Grundlage hierfür besteht zurzeit nicht. Der Regierungsrat entschied, eine finanzielle Beteiligung zu prüfen, um dieses beliebte Angebot für die Stadt aufrechterhalten zu können.

Im Laufe der Verhandlungen war rasch klar, dass das Betriebskonzept grundlegend überprüft werden muss. Der Regierungsrat entschied deshalb im Oktober 2008, eine externe Betriebs- und Finanzierungsanalyse in Auftrag zu geben. Diese zeigte, dass für eine nachhaltige Finanzierung neue Bedingungen geschaffen werden müssen. In der Folge handelten das Erziehungsdepartement und der Verein Freizeithalle Dreirosen auf dieser Basis eine neue Leistungsvereinbarung aus, die ab 2010 zum Tragen kommen wird.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

### **Frage 1. a) Ist die langfristige Finanzierung des Betriebs der Dreirosenhalle gesichert?**

Der Kanton Basel-Stadt wird 2010 substanziell zur Betriebssicherung der Freizeithalle Dreirosen beitragen. Dieses Jahr soll genutzt werden, um die Wirksamkeit der eingerichteten Massnahmen zu überprüfen.

Über eine allfällige Subvention wird der Grosse Rat zu gegebener Zeit zu befinden haben.

### **Frage 1. b) Wenn ja wie sieht diese aus?**

Folgende Massnahmen sollen die Finanzierung der Freizeithalle Dreirosen sichern:

1. Der Kanton Basel-Stadt leistet 2010 einen Beitrag in Höhe von CHF 225'000. In diesem Jahr werden die Annahmen, die für das Finanzierungsmodell gemacht wurden, überprüft, bevor eine mehrjährige Leistungsvereinbarung eingegangen wird.
2. Der Verein Freizeithalle Dreirosen führt Nutzungsgebühren für einzelne Geräte ein.
3. Die CMS hat entschieden, den Betrieb der Freizeithalle Dreirosen in den Jahren 2010 bis 2012 mit jährlich CHF 100'000 zu unterstützen.

**Frage 2. Wie steht die Regierung zur Option, über ein geringes Eintrittsentgelt oder einen Mitgliedschaftsbeitrag einen Beitrag an die Finanzierung des Hallenbetriebs zu erwirken?**

Abklärungen ergaben, dass es in der Schweiz kein vergleichbares Angebot gibt, das kostenlos ist. Auch der Regierungsrat ist der Meinung, dass es für den Träger unverzichtbar ist, künftig über Gebühren durch die Nutzenden Einnahmen zu generieren. Die Betriebskosten sind zu hoch und die bisherigen Einnahmemöglichkeiten zu gering, als dass ein ausgeglichenes Betriebsergebnis ohne diese Massnahme erreicht werden könnte.

Ab 2010 werden die Besucher für die Nutzung bestimmter Geräte - etwa des Trampolins - eine Gebühr bezahlen, während der Eintritt weiterhin kostenlos ist. Dieses Modell ist für die Freizeithalle ideal. Der Zugang zur Halle bleibt kostenlos, was den pädagogischen und sozial-integrativen Zielsetzungen der Halle entspricht.

**Frage 3. Ist angesichts der Nutzung der Dreirosenhalle durch viele Eltern mit Kindern aus dem Baselbiet der Regierungsrat bereit, die Regierung des Partnerkantons Basel-Landschaft zu motivieren, einen Beitrag an die langfristige Finanzierung des Hallenbetriebs zu leisten?**

Eine Evaluation der Freizeithalle Dreirosen, die im Dezember 2008 im Auftrag der CMS verfasst wurde, untersuchte auch, woher die Besucher und Besucherinnen der Freizeithalle kommen. Dabei zeigte sich, dass 85% der Besucher aus der Stadt Basel stammen, 65% stammen sogar direkt aus dem Quartier oder aus den umliegenden Quartieren. Von den 15%, die von ausserhalb der Stadt kommen, stammt zudem ein Teil aus Riehen.

Angesichts dieses geringen Anteils an Besuchern von ausserhalb des Kantons Basel-Stadt geht der Regierungsrat davon aus, dass ein Gesuch um eine finanzielle Beteiligung durch den Kanton Basel-Landschaft chancenlos ist.

**Frage 4. a) Was gedenkt die Regierung zu tun, wenn der Kanton Basel-Landschaft die langfristige Finanzierung der Dreirosenhalle nicht unterstützen will?**

Wie unter Punkt 3. ausgeführt, sieht der Regierungsrat keine Notwendigkeit, den Kanton Basel-Landschaft um Unterstützung zu bitten.

**Frage 4. b) Wäre es für die Regierung eine Option, allfällige Tarife eines Eintrittsentgelts oder Mitgliedsbeitrags für auswärtige Nutzerinnen und Nutzer höher auszugestalten?**

Die Betreiber der Freizeithalle haben das Modell der Nutzungsgebühren erarbeitet. Damit sollen nun erste Erfahrungen gesammelt werden.

**Frage 5. a) Teilt die Regierung meine Meinung, dass angesichts des offensichtlichen Bedürfnisses weitere solche Indoor-Angebote für Familien mit Kindern im Krabbelalter bis Kindergartenalter geschaffen werden sollten?**

Der Kanton Basel-Stadt will keine privaten Initiativen konkurrieren. Vergleichbare Angebote wie das Nilpfi in Solothurn, das Trampolino in Dietikon oder das eben eröffnete Okidoki-Kinderland in Lörrach werden privat getragen und arbeiten wirtschaftlich.

Dem Regierungsrat ist es aber im Sinne einer kinderfreundlichen Stadt ein Anliegen, für ein vielfältiges Angebot an Spielmöglichkeiten für Kinder zu sorgen. So gibt es zahlreiche öffentliche Spielplätze, vier betreute Spielplätze von Robi-Spiel-Aktionen und diverse Spielmöglichkeiten, die auch bei schlechtem Wetter genutzt werden können, etwa das Spielfeld von Robi-Spiel-Aktionen auf dem Gundeldingerfeld oder der Spiel-Estrich in der Kaserne. Zudem stehen in den Quartiertreffpunkten den Kleinkindern Räume mit Spiel- und Klettermöglichkeiten zur Verfügung.

**Frage 5. b) Was tut die Regierung angesichts des grossen Erfolgs der Dreirosenhalle um weitere solche Angebote zu schaffen oder zu ermöglichen, insbesondere auf den in naher Zukunft zu gestaltenden St. Johannis-Park, Erlenmatte, Landhof und ggf. weitere?**

Aus oben genannten Gründen sieht der Regierungsrat keinen Bedarf, weitere Indoor-Spielhallen zu finanzieren. Sollte aber ein privater Anbieter Interesse zeigen, ein weiteres solches Angebot im Kanton Basel-Stadt aufzubauen, ist der Regierungsrat, beziehungsweise sind die entsprechenden Verwaltungsstellen bei Bedarf gerne bereit, solche Bemühungen zu unterstützen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin